Leitlinien für Fortbildungen zu Gewalt im Namen der Ehre, Zwangsverheiratung und Genitalverstümmelung

auf der Grundlage des
ERASMUS+ Projekt PYP: Professionals and Youth in Partnership
2015-2017

Grundsätzliche Vorgehensweise

Unsere Methoden beruhen auf lerntheoretischen Vorannahmen. Jede Fortbildung sollte demnach neue Informationen liefern und neues Wissen erzeugen. Grundlage dafür ist, dass sie an die Kenntnisse und Erfahrungen der TeilnehmerInnen anknüpft wird und sie anregt, zu reflektieren und über Weiterentwicklungsmöglichkeiten ihres beruflichen Handelns nachzudenken.
Als LeiterInnen von Fortbildungen lernen auch wir jedes Mal dazu – sowohl, wenn wir mit erfahrenen Professionellen arbeiten, als auch, wenn wir Jugendliche fortbilden, für die die angesprochenen Themen Teil ihrer Alltagserfahrung sind.

Das didaktische Modell für diese Vorgehensweise ist Kolb`s Erfahrungsbasierter Lernzyklus (1984).bei dem vier Schritte, Konkrete Erfahrung (1), Beobachtung und Reflexion (2), Abstrakte Begriffsbildung (3) und Aktives Experimentieren (4), verbunden werden.

- *Konkrete Erfahrung*: Diese bildet den Ausgangspunkt eines Lernprozesses. Diese Erfahrung besitzt Echtcharakter, d. h., sie hat für den Lernenden eine beobachtbare Konsequenz zur Folge.
- *Beobachtung und Reflexion*: Auf Basis dieser Erfahrung beobachtet der Lernende und reflektiert anschließend darüber. Das Erlebte wird noch einmal vor Augen geführt und beispielsweise die mögliche Ursache für die gemachte Erfahrung mental durchgespielt.
- *Bildung Abstrakter Begriffe*: Der Reflexionsprozess mündet in die abstrakte Begriffsbildung, d. h., die konkrete Erfahrung nimmt Einfluss auf die Wissensstruktur des Lernenden. In diesem Schritt kommt es zu einer Generalisierung, bei der von der konkreten Erfahrung abstrahiert und die ihr zugrunde liegenden Prinzipien erkannt werden. Erst durch diesen Schritt werden die aus der Erfahrung gewonnenen Einsichten zu Wissen, das auf andere Situationen transferierbar ist.
- *Aktives Experimentieren*: Im vierten und letzten Schritt wird der Lernende wieder zum Handelnden: Beim Aktiven Experimentieren mit dem neu erworbenen Wissen versucht er sich in realen Situationen. Infolge dieses letzten Schritts im Lernzyklus werden für den Lernenden wieder konkrete Erfahrungen möglich, ein zweiter Durchlauf beginnt.

Da der Lernzyklus immer wieder durchlaufen wird, führt der dabei ablaufende Lernprozess einer *Spiralbewegung* gleich auf eine immer höhere Ebene. Kolb betont, dass der Lernzyklus prinzipiell an jedem der vier Punkte beginnen kann, also auch bei der Vermittlung abstrakter Begriffe (z. B. Theorien), die durch aktives Experimentieren in der Praxis erprobt und so für den Lernenden konkret erlebbar werden.

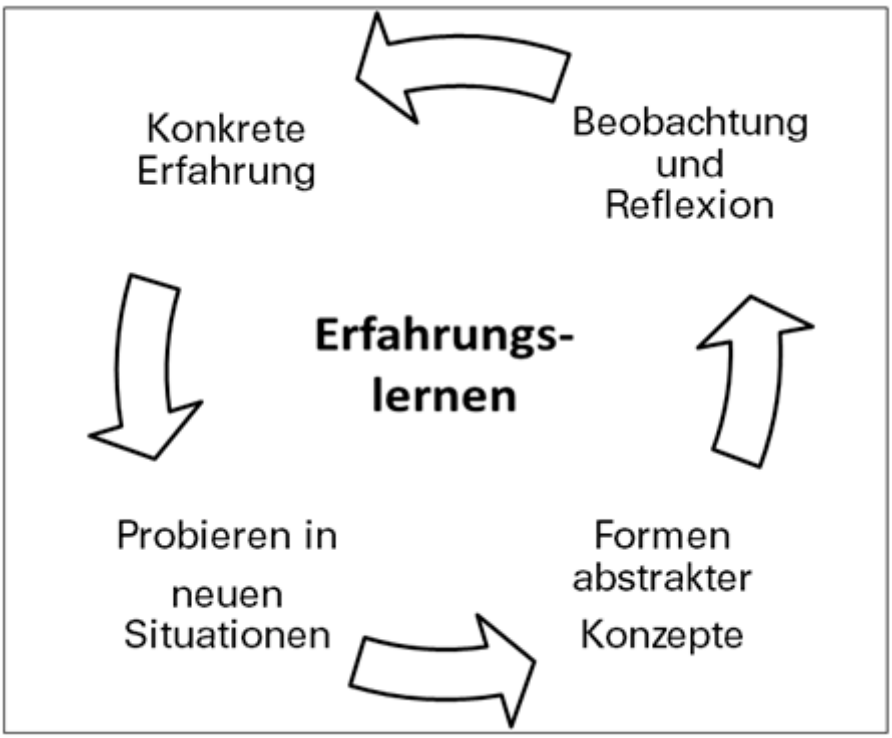

Die benutzten Medien

sollten abwechselnd eingesetzt werden, um das Aufmerksamkeit und Lernen immer wieder neu zu stimulieren:

- Powerpoint Präsentationen
- Flipcharts, mit denen die Gruppe zur aktiven Beteiligung angeregt wird
- Fallstudien – die konkrete Beispiele liefern und die Lernprozesse der TeilnehmerInnen verfestigt
- Filme/Visualisierungen
- Zitate von Betroffenen: Tagebucheintragungen, Briefe, Berichte über ihr Erleben des Hilfesystems
- Rollenspiele
- Kleingruppenarbeit
- Diskussionen im Plenum

Bedarfs- und Bedingungsanalyse

Jede Fortbildung sollte an die Zielgruppe und an den Bedarf der jeweiligen Organisation angepasst werden. Die folgenden Fragen sollten überlegt werden:

- Welches Lernergebnis ist für die Organisation/Gruppe gewünscht?
- Wie groß ist die TeilnehmerInnenzahl?
- Welchen beruflichen Hintergrund/welche berufliche Rolle haben die TeilnehmerInnen?
- Was erwartet sich die Organisation/Gruppe von der Fortbildung?
- Wieviel Zeit steht zur Verfügung?
- Wie sieht der Raum aus – gibt es Möglichkeiten für ungestörte Kleingruppenarbeit, können sich TeilnehmerInnen, die eventuell überfordert und/oder von den angesprochenen Themen beunruhigt werden, zurückziehen und gibt es die Möglichkeit, dass sich dann jemand um sie kümmert?
- Welche Hilfsmittel stehen zur Verfügung: Laptop, Flipchart, Beamer usw.

Die Struktur einer typischen Fortbildung

Einführung:

- Konzeption unserer Organisation/Einrichtung – wer sind wir und welche Tätigkeitsbereiche hat unsere Organisation?
- Vorstellung des Programms der Fortbildung
- Organisatorische Fragen: Pausenzeiten, Essenszeiten, wo sind die Toiletten etc.
- Vorstellung der TeilnehmerInnen: Wer sind sie? Wie heißen sie, von welcher Organisation kommen sie, haben sie Vorerfahrungen mit den Themen?
- Aufwärmübung/Ice Breaker: Ziel ist, dass die TeilnehmerInnen innerlich ankommen, sich entspannen und in Kontakt miteinander kommen
- Gemeinsame Einigung auf Grundregeln: Vereinbarung von Vertraulichkeit, Vereinbarung, dass unterschiedliche Meinungen toleriert und akzeptiert werden, Vereinbarung, Störungen so gering wie möglich zu halten

Definitionen von Gewalt im Namen der Ehre und Genitalverstümmelung

- Was denken Sie über Gewalt im Namen der Ehre und Genitalverstümmelung? Es kann sinnvoll sein, die TeilnehmerInnen dazu anzuregen, über ihre eigene Sozialisation nachzudenken, über Verhaltensmaßregeln, die sie erlebt haben sowie über die Bedeutung, die das Wort „Ehre“ für sie hat.

- Definitionen von Gewalt im Namen der Ehre und Genitalverstümmelung Es kann sinnvoll sein, sich anfangs auf eine gemeinsame Definition zu verständigen, damit alle auf der gleichen Grundlage reflektieren und argumentieren. So ist es z.B. sehr wichtig, arrangierte von Zwangsheiraten abzugrenzen.

- Fallstudien – sie bringen immer Leben in die Sitzungen. IKWRO benutzt die Fälle von Ehrenmord von Heshu Yunes und Banaz Mahmood, Papatya berichtet ebenfalls von konkreten Einzelfällen aus ihrer Krisen- und Beratungsarbeit oder von den Mordfällen Hatun Sürücü, Semra U. oder Rokstan Malak. Der Bezug auf konkrete Fälle, die häufig auch eine große Medienaufmerksamkeit erreicht haben, kann deutlich machen, wie sich die Haltung von Polizei, Justiz oder Jugendamt über die Jahre verändert hat und welche Fortschritte erreicht worden sind.

- Beschreibung der Schwierigkeiten: Warum haben Betroffene von Gewalt im Namen der Ehre und Genitalverstümmelung so hohe Barrieren zu überwinden, bevor sie sich an Dritte – seien es private UnterstützerInnen oder Professionelle – wenden. Dafür gibt es viele Gründe und sowohl Professionelle als auch Jugendliche sollten sie kennen und über ihre Überwindung nachdenken

    - die Ernsthaftigkeit der Drohungen/Gefährdungen wird unterschätzt
    - Angst, das Ansehen der Familie/die Familienehre zu beschmutzen
    - Angst, die Unterstützung aller Freunde und der Community zu verlieren
    - Angst, die Familie, Kinder, Großeltern, jüngere Geschwister, geliebte Tanten zu verlieren
    - Schuld- und Schamgefühle
    - Angst, dass Informationen nicht vertraulich behandelt werden und das Risiko dadurch steigt
    - Angst, dass die Familie mitbekommt, dass Hilfe gesucht wird
    - kein Vertrauen zur Polizei, zum Jugendamt oder zu anderen Institutionen
    - totale konstante Kontrolle durch die Familie, kein Bewegungsspielraum, Handyverbot, kein Zugang zum Internet
    - Informationsdefizite
    - Mangel sicherer Zufluchtsmöglichkeiten
    - Sprachbarrieren
    - kein Zugang zu öffentlicher Finanzierung/kein Recht auf Sozial-/Jugendhilfe
    - Aufenthaltsstatus
    - Angst, nach einer Flucht gefunden zu werden

Gewalt im Namen der Ehre und Genitalverstümmelung haben auch psychische Folgen – die eng verbunden mit den eben aufgezählten Gründen sind. Jedes Individuum reagiert anders, aber folgende Aspekte können bedeutsam sein:

- Leben in ständiger Anspannung und Angst
- kein Vertrauen zu niemandem, da niemand zu einem hält
- Depression, posttraumatische Belastungsstörung, Flashbacks, Alpträume , erhöhte Wachsamkeit (Hypervigilanz)
- Isolation, Einsamkeit, Scham und Schweigsamkeit
- verlorene Selbstachtung
- niedriges Selbstvertrauen
- Schuldgefühle
- Gefühl, an allem selbst schuld zu sein
- Selbstverletzung
- Suizidgedanken
-

- Auswege und Kenntnis der regionalen Netzwerke
  - Welche Stellen/Behörden sind zuständig, wie kann man sich an sie wenden, wie erfolgen Kooperation und Weitervermittlung?

  - Rechtliche Rahmenbedingungen – welcher Schutz und welche Sanktionen lassen sich aus den Gesetzen ableiten? Dies ist von Land zu Land unterschiedlich. In Großbritannien betont IKWRO, dass Zwangsverheiratung und Genitalverstümmelung illegal sind. Die Jugendlichen werden auf die Möglichkeit hingewiesen, Schutzanordnungen gegen Zwangsverheiratung oder Genitalverstümmelung (Forced Marriage/Genital Mutilation Protection Orders) zu beantragen. Papatya beschreibt ebenfalls die Gesetze gegen Kindeswohlgefährdung, Zwangsverheiratung, Verschleppung o.Ä.

  - Einordnung in den internationalen Kontext der Menschenrechte: Gewalt im Namen der Ehre und Genitalverstümmelung sind nicht nur national, sondern auch international geächtet und der Kampf gegen sie ist keine europäische Spezialität, sondern geschieht auch in den Herkunftsländern

  - Unterstützungsangebote: Die regionalen Netzwerke werden vorgestellt

  - Vorstellung der vorhandenen Handlungsleitfäden und Handlungsempfehllungen (z.B. zu Umgang von Jugendämtern mit Zwangsverheiratung o.Ä.)

- Good Practice/bewährte professionelle Vorgehensweisen

  - keine Mediation – das ist möglicherweise der wichtigste Punkt, wenn man bewährte professionelle Vorgehensweisen vorstellt. Bei gefährdeten Personen sollte keine Mediation mit der Familie oder Community stattfinden. Die Gefährdung könnte dadurch sehr schnell stark steigen

  - Familienangehörige sind keine Dolmetscher. Wenn sie oder Angehörige der Community übersetzen, werden die Betroffenen sich kaum offenbaren und frei sprechen können. Außerdem könnte ihre Gefährdung steigen

  - Dolmetscher werden nie allein im Raum mit den Betroffenen gelassen

  - Zusicherung von Vertraulichkeit - ist selbstverständlich und erklärt sich selbst

  - die Gewährleistung von Schutz und Sicherheit hat Priorität – vor der sonstigen Beurteilung der Situation durch diejenigen, die beraten

  - keine Werturteile fällen, nicht verurteilen

  - Klientenzentriertheit/ Fokus auf das Kind/die Jugendliche – die Klienten stehen im Mittelpunkt der Arbeit und werden an allen Entscheidungen beteiligt

  - Die Leiterinnen der Fortbildung bilden sich selbst ständig weiter und sind auf dem letzten Stand der aktuellen Entwicklungen (z.B. in Bezug auf die Gesetzeslage oder Hilfsangebote)

  - Religion, Kultur oder Tradition können nie eine Entschuldigung für eine Verletzung von Menschenrechten sein – insbesondere nicht für geschlechtsspezifische Diskriminierung oder Gewalt

  - Frauenrechte/Kinderrechte sind Menschenrechte

  - Geschlechtsspezifische Gewalt, Patriarchat, Macht und Kontrolle: im Kern geht es bei geschlechtsspezifischer Diskriminierung und Gewalt um Macht und Kontrolle. Patriarchale Gesellschaften sind darauf ausgerichtet, die Handlungsspieräume von Frauen zu beschneiden und sie umfassend zu kontrollieren. Dies kann den Teilnehmenden anhand des „Wheel of Power“ verdeutlicht werden.

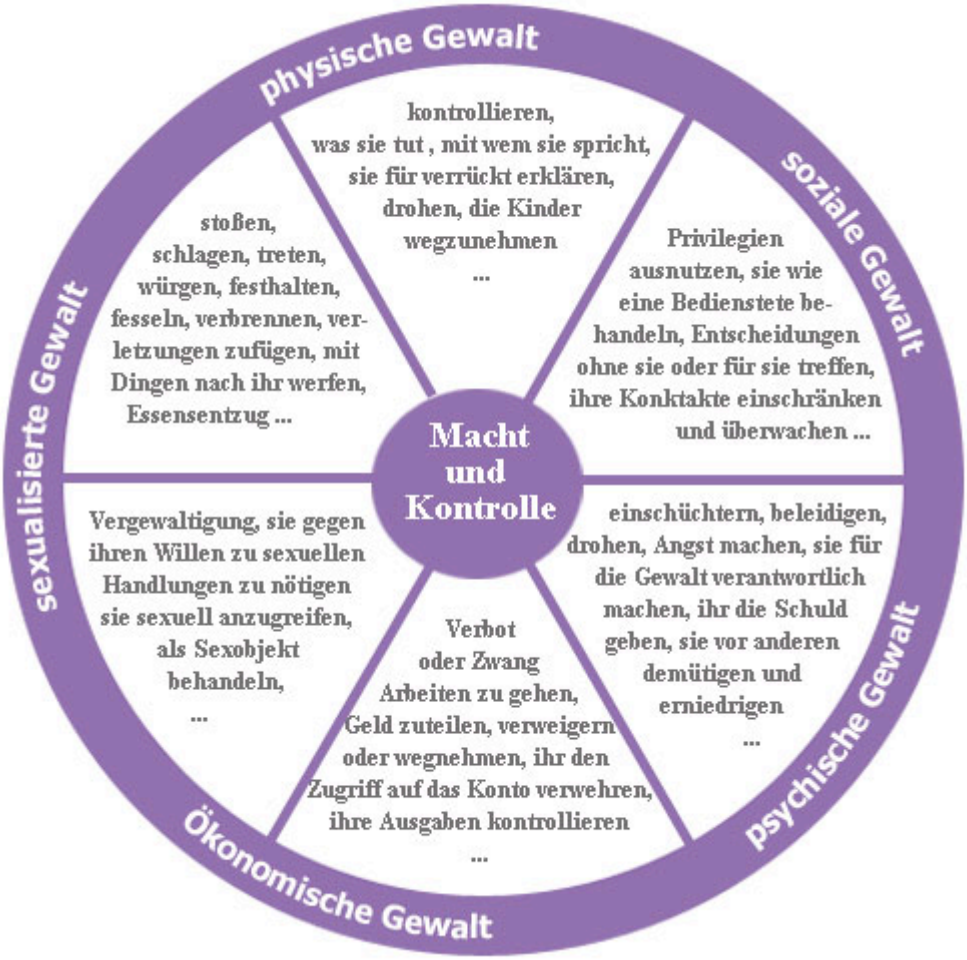

Nach: Rad der Gewalt, entwickelt vom Domestic Abuse Intervention Projekt (DAIP), Pence/Paymar 1983; vgl. www.gesine-intervention.de

- Abschluss

  - Rückmeldung über den Lernerfolg – z.B. auf informelle Art, indem die Leiterin alle Teilnehmenden um eine kurze Rückmeldung in der Runde bittet
  - wichtig ist, sicherzustellen, dass alle Teilnehmenden die Fortbildung in entspannter Stimmung verlassen und keinen emotionalen Ballast mitschleppen. Die Leiterin kann auch eine Kontakttelefonnummer hinterlassen, wo Teilnehmende sich auch später im Bedarfsfall melden können, wenn sie bestimmte Dinge klären möchten
  - Evaluation – sie ist wichtig für die Weiterentwicklung der Fortbildungen. Man kann nie alle zufrieden stellen, aber Feedbackbögen können eine wichtige Rückmeldung über Lücken und nicht erfüllte Erwartungen geben und anregen, über Veränderungen in zukünftigen Fortbildungen nachzudenken.

papatya

KAMER
VAKFI

Orient Express

RWA
REFUGEE WOMEN'S ASSOCIATION
Creating Opportunities Together

IKWRO
IRANIAN AND KURDISH
WOMEN'S RIGHTS ORGANISATION

Erasmus+